

11.01.95**Empfehlungen**
der AusschüsseFzzu Punkt 3 a der 679. Sitzung des Bundesrates am 20. Januar 1995

**Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1995
(Haushaltsgesetz 1995)**

Der Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, zu dem Gesetzentwurf gemäß Artikel 110 Abs. 3 des Grundgesetzes wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Bund, Länder und Gemeinden haben im Finanzplanungsrat einen strikten Konsolidierungskurs verabredet, um die gegenwärtigen finanzpolitischen Herausforderungen zu bewältigen und Gestaltungsspielräume zurückzugewinnen. Diese Aufgabe kann nur gelingen über ein gleich gerichtetes Verhalten der Gebietskörperschaften.

Der Bundesrat lehnt deshalb - im Gegensatz zur Bundesregierung - Maßnahmen ab, die im Ergebnis zu Lastenverlagerungen auf andere öffentliche Haushalte führen. Solche Maßnahmen stellen keinen Beitrag zu einer erfolgreichen Konsolidierung des öffentlichen Gesamthaushalts dar.

Allerdings müssen auch im Zeichen strikter Konsolidierungspolitik Rahmenbedingungen beachtet werden, die in Konkurrenz zu kurzfristigen Fiskalüberlegungen treten. So kommt zukunftsorientierten Schwerpunkten staatlicher Politik mittel- und langfristig eine besondere Bedeutung zu. Eine Vernachlässigung von Forschung und Bildung hat absehbar negative Folgen für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Schaffung und Erhalt von Arbeitsplätzen sichern das Fundament für die Finanzierung des Gemeinwesens. Nur eine sozial ausgewogene Politik findet letztlich die notwendige gesamtgesellschaftliche Akzeptanz.

Vor diesem Hintergrund stellt der Bundesrat zum Entwurf des Bundeshaushalts 1995 fest:

- a) Die Finanzmittel für den Bereich Forschung und Entwicklung müssen deutlich aufgestockt werden, um den Wirtschaftsstandort Deutschland auch in den kommenden Jahren zu sichern. Eine deutliche Aufstockung der Komplementärmittel für den Hochschulbau ist dringend erforderlich, um den - zumindest notwendigen - Ausbau und Sanierungsbedarf der Hochschulen und Fachhochschulen abdecken zu können.
- b) Die Haushaltsansätze für die BAFöG-Leistungen sind dem Gesetzentwurf des Bundesrates (Drs. 864/94 - Beschluß) anzupassen. Dies umfaßt insbesondere die Anhebung der Bedarfssätze um 4 vH und die Anhebung der Freibeträge um jeweils 2 vH für 1994 und 1995.
- c) Die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie ist eine Schlüsselindustrie von erheblicher Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Von ihr gehen wichtige Impulse auf andere Industriebereiche aus. Angesichts der massiven Förderung dieses Sektors in anderen Ländern ist die deutsche Luft- und Raumfahrtindustrie in besonderem Maße auf staatliche Hilfen zur Erhaltung ihrer technologischen Leistungsfähigkeit angewiesen. Der dazu von der Ministerpräsidentenkonferenz am 30. Juni 1994 beschlossene Maßnahmenkatalog bedarf der konkreten Ausgestaltung im Bundeshaushalt 1995. Der Bundesrat erwartet entscheidende Verbesserungen bei den einschlägigen Ansätzen im Zuge der weiteren parlamentarischen Beratungen des Etatentwurfs 1995 sowie bei der Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung zugunsten der Luft- und Raumfahrtindustrie und -forschung.
- d) Angesichts der nach wie vor bestehenden Engpässe in der Wohnungsversorgung ist es notwendig, die Finanzhilfen des Bundes für die Förderung des Wohnungsbaus 1995 nicht zu kürzen und insbesondere das Sonderprogramm für die Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage in seiner ursprünglichen Intensität fortzusetzen.
- e) Der Bundesrat lehnt die von der Bundesregierung vorgesehenen Streichungen bei der Arbeitslosenhilfe ab. Dies zielt einseitig auf Personen und Haushalte im unteren Einkommensbereich. Der Bundesrat lehnt diese Streichungen auch deshalb ab, weil dies

kein eigenständiger Konsolidierungsbeitrag ist, sondern Lasten lediglich auf die von den Gemeinden zu tragende Sozialhilfe verschoben werden.

- f) Der Bundesrat fordert, die im Solidarpakt getroffenen Festlegungen zur Finanzierung der Nachfolgegesellschaften der Treuhand in Höhe von 7,5 Mrd DM und zur Sicherung und Erneuerung der industriellen Kerne in den neuen Ländern in Höhe von 3 Mrd DM ohne Abstriche in den Bundeshaushalt 1995 und die Finanzplanung aufzunehmen.

Der Bundesrat erwartet ferner, daß die Fördermaßnahmen nach § 249 h AFG verbessert werden. Nur so kann die Gesamtfinanzierung der aus arbeitsmarktpolitischer Sicht zwingend notwendigen, aber auch im Interesse einer schnellen Wiederverwertung der Grundstücke liegenden Sanierungsmaßnahmen sichergestellt werden.

- g) Mit der Streichung der Mittel für Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser (Programm "Aktion Beschäftigungshilfen für Langzeitarbeitslose") im Bundeshaushalt 1995 sowie mit der Reduzierung der Mittel für Zuschüsse und Darlehen zur Förderung der Eingliederung schwervermittelbarer arbeitsloser Arbeitnehmer in das Berufsleben (§ 62 d AFG) um mehr als die Hälfte wird die Bundesregierung den arbeitsmarktpolitischen Anforderungen nicht gerecht.

Angesichts steigender Zahlen von Langzeitarbeitslosen ist es geboten, daß die Bundesregierung ihrer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe gerecht wird und die Förderung mindestens auf dem Niveau des Jahres 1994 fortführt.

- h) Dem Entwurf des Bundeshaushaltsplans mangelt es an der notwendigen ökologischen Zielsetzung. Mit 0,3 vH des Gesamthaushalts ist der Etat des BMU fast bedeutungslos und wird den umweltpolitischen Herausforderungen nicht gerecht. Beispielsweise zieht sich der Bund im Abfallsektor Zug um Zug aus der Förderung fortschrittlicher und zukunftsweisender Untersuchungen, von Demonstrationsvorhaben und von Demonstrationsprojekten im großtechnischen Maßstab zurück. Er kommt damit seiner Verantwortung, die sich aus seiner Kompetenz im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung ergibt, nicht mehr nach.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Haushaltsmittel angemessen aufzustocken.

- i) Der Bundesrat bedauert, daß die Bundesregierung nach wie vor den Anforderungen der Konversion nicht gerecht wird. Die Umnutzung von Militärbrachen sowie die Schaffung von Arbeitsplätzen sollten erleichtert und gezielt gefördert werden, da die betroffenen Regionen durch die militärische Monostruktur Jahrzehnte lang in ihrer Entwicklung gehemmt und behindert wurden.

Die Verbilligungsmöglichkeiten für gewerbliche und industrielle Nutzung ehemaliger Militärflächen müssen auch in den alten Ländern angewendet werden und strukturschwache Regionen besonders berücksichtigen. Zudem sind die bisherigen Stundungskonditionen beizubehalten.

- j) Wegen der Unabhängigkeit der Haushaltsführung von Bund und Ländern ist in Epl. 08 bei Kap. 07 die in den Haushaltsvermerken zu Titel 124 02 (Nr. 4.1, 5 und 6) und zu Titel 131 01 (Nr. 3, 4.2-4.9 sowie 5.1 und 5.3) vorgesehene Verpflichtung der Länder zu streichen, bei der Veräußerung von landeseigenen Grundstücken bzw. bei der Einräumung von Erbbau-rechten bzw. Nutzungsrechten zu gesenkten Entgelten die gleichen Konditionen zu gewähren, wie sie vom Bund eingeräumt werden.

Der Bundesgesetzgeber kann allenfalls festlegen, daß vom Bund zu günstigen Konditionen zur Verfügung gestellte Grundstücke von den Ländern zu gleichen Konditionen weitergegeben werden.

- k) Entgegen den ursprünglich gegenüber den neuen Ländern signalisierten Bundesmitteln für die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sind im Entwurf des Bundeshaushalts 1995 rd. 1,5 Mrd DM weniger eingestellt. Damit können die neuen Länder einschließlich der Komplementärfinanzierung rd. 3 Mrd DM weniger für die Wirtschaftsförderung einsetzen als ursprünglich den Planungen für 1995 zugrunde gelegt. Die ursprünglichen Ansätze müssen Bestandteil des Bundeshaushalts werden.

- 1) Das von der Bundesregierung vorgeschlagene neue Drei-Jahresprogramm zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation bei mittelständischen Unternehmen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen in den neuen Ländern mit einem Gesamtvolumen von 1,2 Mrd DM (Bundes- und Länderanteil je zur Hälfte) ist von den neuen Ländern nicht finanzierbar. Es muß verhindert werden, daß der Bund dieses "neue" Programm durch Abschmelzen der bisherigen Mittel für die Forschungsförderung in den neuen Ländern teilweise refinanziert.

- m) Der Bundesrat lehnt die von der Bundesregierung vorgesehenen einseitigen Kürzungen bei der Kokskohlenbeihilfe zu Lasten der betroffenen Länder ab.

Dieser Schritt widerspricht nicht nur den Vereinbarungen der Kohlerunde von 1991, sondern er bedeutet auch einen weiteren Rückzug des Bundes aus seiner Verantwortung für eine nationale Energieversorgung. Kohlepolitik ist als Bestandteil der Energiepolitik des Bundes eine gesamtstaatliche Aufgabe. Nach dem Artikelgesetz zur Kohleverstromung, das bereits eine spürbare Verringerung der in der Kohlerunde von 1991 vereinbarten Verstromungsmengen bedeutet, stellt die Bundesregierung mit dieser neuen Kürzung den Hüttenvertrag in Frage und riskiert damit neue, zusätzliche Anpassungslasten im Bergbau, die unweigerlich zu Massenentlassungen führen müssen.

- n) Fortbestehende Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Werften durch von anderen Staaten gewährte Schiffbauhilfen erfordern eine Fortführung des Wettbewerbshilfeprogramms bis zum Inkrafttreten der OECD-Vereinbarung über die Herstellung normaler Wettbewerbsbedingungen im Weltschiffbau (voraussichtlich 1. Januar 1996), um bis zu diesem Zeitpunkt zur Auslastung der deutschen Werftkapazitäten beizutragen. Im Bundeshaushalt 1995 sind ausreichend neue Programmmittel für ost- und westdeutsche Werften bei einer Bundesbeteiligung von 50 vH vorzusehen.

- o) Wegen erheblicher Wettbewerbsnachteile für die deutsche Handelsflotte bleiben Finanzbeiträge an die deutsche Seeschifffahrt solange unverzichtbar, bis eine grundlegende Verbesserung der Rahmenbedingungen, insbesondere im steuerlichen Bereich, verwirklicht ist. Nur im Fall einer Verstetigung der Schifffahrtshilfe ist diese als Instrument geeignet, dem anhaltenden Ausflaggingstrend entgegenzuwirken.

Der Bundesrat hält es daher für erforderlich, die Finanzbeiträge an die deutsche Seeschifffahrt über das 1995 hinaus bereitzustellen.

- 2. Die Verfolgung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität in der ehemaligen DDR ist eine Aufgabe von besonderer Bedeutung, deren Bewältigung im nationalen Interesse gemeinsame Aufgabe des Bundes und der Länder sein sollte. Der Bundesrat bittet daher die Bundesregierung, eine angemessene Finanzierungsbeteiligung des Bundes auch an den gerichtlichen Kosten der Verfolgung der Regierungs- und Vereinigungskriminalität sicherzustellen.